

Steuerliche Forschungs- förderung innovations- und standortpolitisch dringend notwendig!

Positionspapier der Vollversammlung der
IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim zur
steuerlichen Forschungsförderung

Position

Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) sind entscheidend für zukünftiges Wachstum und Beschäftigung. Die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim fordert daher die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag versprochene Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung so schnell wie möglich umzusetzen. Konkret fordert die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim die Einführung einer prozentualen Steuergutschrift (Tax Credit) auf die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten. Allerdings nicht beschränkt auf Unternehmen gemäß der zu eng gefassten KMU-Definition der Europäischen Kommission, die bei 250 Mitarbeitern endet, sondern mit einer Erweiterung des Kreises der Förderberechtigten. Der Tax Credit könnte als Zulage, z.B. wie die Investitionszulage, ausgestaltet werden, gegebenenfalls gekoppelt an die Körperschaft- oder Einkommensteuerveranlagung. Der Tax Credit führt im Gegensatz zu anderen Ansatzpunkten einer steuerlichen Forschungsförderung zu direkter zusätzlicher Liquidität für die FuE-tätigen Unternehmen, unabhängig von deren aktueller Gewinn- oder Verlustsituation. Ferner fordern wir eine praktikable FuE-Definition als Bemessungsgrundlage einer steuerlichen FuE-Förderung. Die steuerlich in Frage kommenden FuE-Aufwendungen sollten dabei steuerlich konkretisiert (z.B. durch Rechtsverordnung / BMF-Schreiben) und auch anerkannte Verfahren zur Abgrenzung bei gemischten Aufwendungen dargestellt werden. Durch eine solche rechtliche Vorgehensweise soll ein Höchstmaß an Rechtssicherheit für die forschenden Unternehmen erreicht werden. Damit würde die Einstiegshürde für anwendungsorientierte Forschung beim deutschen Mittelstand spürbar gesenkt und seine Wettbewerbsfähigkeit deutlich erhöht.

Begründung

1. Wettbewerbsverzerrung

Andere Industrienationen belohnen Forschung und Entwicklung längst mit Steuer-nachlässen, was für Deutschland einen gravierenden Wettbewerbsnachteil darstellt. In Deutschland existieren bisher keine steuerlichen Instrumente zur Förderung von Forschung und Entwicklung. Neben der zu geringen internen Anreiz- und Unterstützungswirkung des Staates hat diese Zurückhaltung aber auch negative Folgen für den FuE-Standortwettbewerb. Im weltweiten Wettbewerb um die

Forschungsstandorte in multinationalen Unternehmen und Branchen ist die staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung nicht alles, oft aber der entscheidende Grund, Forschungskapazitäten auszubauen oder neu anzusiedeln. Unternehmen beziehen steuerliche Rahmenbedingungen sehr wohl in die Entscheidung für FuE-Standorte mit ein. Durch die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung lässt sich ein internationaler Wettbewerbsnachteil beseitigen, der immer größer wird, je mehr Staaten zu diesem Instrument greifen. Bereits heute haben 20 der 30 OECD-Staaten und 15 der 27 EU-Länder eine steuerliche Forschungsförderung in Ergänzung zur Projektförderung eingeführt, z. B. Österreich, Niederlande, Frankreich, Kanada und die USA.

2. Projektförderung erreicht Mittelstand zu wenig

Gerade mittelständische Unternehmen, die aufgrund der relativ mäßigen Eigenkapitalbasis Schwierigkeiten bei der Finanzierung von FuE haben und damit auf staatliche FuE-Förderung besonders angewiesen wären, schrecken aufgrund des hohen Bewerbungsaufwandes, mangelnder Erfahrung und damit geringerer Förderwahrscheinlichkeit im Vergleich zu Großunternehmen häufig vor einer Antragstellung zur Projektförderung zurück.

3. Vorteile der steuerlichen Forschungsförderung

Die steuerliche Forschungsförderung bietet die Möglichkeit, insbesondere innovative mittelständische Unternehmen zu verstärkten FuE-Aktivitäten zu motivieren. Zentrale Vorteile hierbei sind:

- **Breitenwirksamkeit:**
Allen forschenden Unternehmen werden zusätzliche Anreize geboten, mehr Geld in FuE zu investieren. Somit werden auch Unternehmen erreicht, die sich bisher nicht an einer Projektförderung beteiligt haben.
- **Geringerer Verwaltungsaufwand:**
Es sind keine separaten Antragsverfahren notwendig.
- **Themenoffenheit:**
Das FuE-Engagement der Unternehmen richtet sich nicht nach politischen Vorgaben, sondern nach den von ihnen selbst erwarteten Marktchancen. Die Unternehmen müssen somit nicht auf das „richtige“ Förderprogramm warten.

- Rechtssicherheit und eindeutige Planbarkeit der Investitionen:
Die Ansprüche auf steuerliche Forschungsförderung werden im Rahmen der jährlichen Steuererklärung angemeldet. Bei der Projektförderung weiß das Unternehmen erst später, ob und welche Förderung es erhält; erfolglose Projektanträge kosten die Unternehmen viele wertvolle Ressourcen.

Steuerliche Forschungsförderung kein Allheilmittel

Die Rahmenbedingungen müssen innovationsfreundlicher gestaltet werden. Dies betrifft vor allem das Steuerrecht, das standortschädliche Elemente wie die Besteuerung von Funktionsverlagerungen, Beschränkungen der Verlustverrechnung (Mantelkauf, Mindestbesteuerung) und die Zinsschranke enthält. Diese Regelungen sind zurückzunehmen bzw. zu korrigieren.